

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir wissen aus den Erfahrungen in anderen europäischen Ländern, dass ein entscheidender Punkt für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien ein gut ausgebautes Kinderbetreuungssystem ist. Und es ist hinlänglich bekannt, dass wir bei diesem Thema in Deutschland einen großen Nachholbedarf haben. Vor allem Westdeutschland liegt im Vergleich zu anderen europäischen Ländern weit hinter den dort üblichen Standards der Kinderbetreuung zurück. Während die Betreuungsquote für Kinder im Alter unter drei Jahren in Dänemark bei 48 Prozent oder in Schweden bei 33 Prozent liegt, beträgt sie in Westdeutschland nur 3,8 Prozent. Deshalb ist der Ausbau der Kinderbetreuung eines der wichtigsten gesellschaftspolitischen Projekte in den nächsten Jahren. Dabei gibt es viele gute Gründe für eine quantitativ ausreichende und qualitativ gute Kinderbetreuung. Spätestens seit der PISA-Vergleichsstudie ist bekannt, wie wichtig gute und gleiche Bildungschancen bereits in der frühen Kindheit sind. Kindertageseinrichtungen erfüllen einen Bildungsauftrag und fördern die soziale Integration. Gleichzeitig ermöglicht der Ausbau von Kinderbetreuung Eltern die Balance von Familienleben und Arbeitswelt. Er hilft Müttern, ihren Wunsch nach Erwerbstätigkeit zu realisieren, und schafft mehr Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt. Und wir wissen: Ein eigenes Erwerbseinkommen ist der beste Schutz vor Armut, speziell für allein Erziehende.



Das Gutachten, das das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW Berlin) in unserem Auftrag erstellt hat, liefert weitere Gründe für den Ausbau der Kinderbetreuung: Ein Ausbau der Kinderbetreuung ist auch aus ökonomischer Sicht sinnvoll!

Der Ausbau von Kinderbetreuung bringt mehr Geld ein, als er kostet. Das Gutachten gibt erstmals eine differenzierte Auskunft über mögliche Einnahme- und Einspareffekte bei einem Ausbau der Kinderbetreuung in Westdeutschland.

Das Gutachten belegt, dass es falsch ist, den Ausbau der Kinderbetreuung einseitig unter dem Ausgabengesichtspunkt zu betrachten. Den Kosten muss der fiskalische und auch sonstige volkswirtschaftliche Nutzen gegenübergestellt werden, und der ist beträchtlich.

Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, eine bessere Infrastruktur für Familien zu schaffen. Mit 4 Mrd. Euro unterstützen wir die Länder beim Ausbau von Ganztagschulen in den nächsten 4 Jahren. Und jährlich 1,5 Mrd. Euro stehen künftig für die Ausweitung des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

Wir tun dies, weil wir überzeugt sind: Investitionen in die Zukunft unserer Kinder sind die besten Investitionen, die es gibt.

Renate Schmidt

RENATE SCHMIDT
BUNDESMINISTERIN FÜR FAMILIE, SENIOREN,
FRAUEN UND JUGEND

A photograph of a man in a red tank top holding a young child in a living room. The entire image is overlaid with a semi-transparent red filter. The man is looking down at the child, who is holding a small object. The background shows a window, a chair, and a potted plant.

B a l a n c e

von Familie
und A r b e i t s w e l t .

Abschätzung der Brutto-Einnahmefekte öffentlicher Haushalte und der Sozialversicherungsträger bei einem Ausbau von Kindertageseinrichtungen¹

Wesentliche Ergebnisse

Das Gutachten ergänzt die einsetzende Diskussion um qualitative Maßstäbe und Zielsetzungen eines Betreuungsausbaus und dessen Kosten um wichtige finanzielle Aspekte. Aus Untersuchungen im Ausland beispielsweise wissen wir, dass die Finanzierung des Ausbaus von Kindertagesstätten nicht in kurzfristiger Perspektive betrachtet werden darf. Berücksichtigt man so genannte Multiplikatoreneffekte, die entstehen, wenn infolgedessen z. B. der Erwerbwunsch von Müttern mit Kindern realisiert werden kann, so ergibt sich ein volkswirtschaftlicher Nutzen, der die Kosten des Kita-Ausbaus bei weitem übersteigt.

Das Gutachten¹ gibt erstmals eine gute, weil differenzierte Auskunft über mögliche Brutto-Einnahme- und Einspareffekte der öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungsträger bei einem Ausbau von Kindertageseinrichtungen. Berechnet werden neben den zusätzlichen Einkommensteuereinnahmen für exakt zu bestimmende Gruppen von Frauen sowie den erhöhten Beitragseinnahmen der Sozialversicherungsträger auch die Einnahmefekte durch zusätzliches Personal in den Kindertageseinrichtungen. Ergänzt wird dies durch die Berechnung von Einsparungen für die Kommunen über eine mögliche Erwerbstätigkeit Sozialhilfe beziehender und allein erziehender Mütter.

Die Berechnungen basieren auf den Daten des Sozioökonomischen Panels, das u. a. die Möglichkeiten bietet, z. B. für bestimmte Gruppen von Frauen Wünsche nach einer Berufstätigkeit, dem Umfang und der Aktualität zu ermitteln. Die Untersuchung berücksichtigt lediglich die zusätzlichen Einnahmefekte, die der Kita-Ausbau für die alten Bundesländer bringen wird. Die Versorgungsquote in Ostdeutschland für die Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder ist heute teilweise höher als im europäischen Ausland.

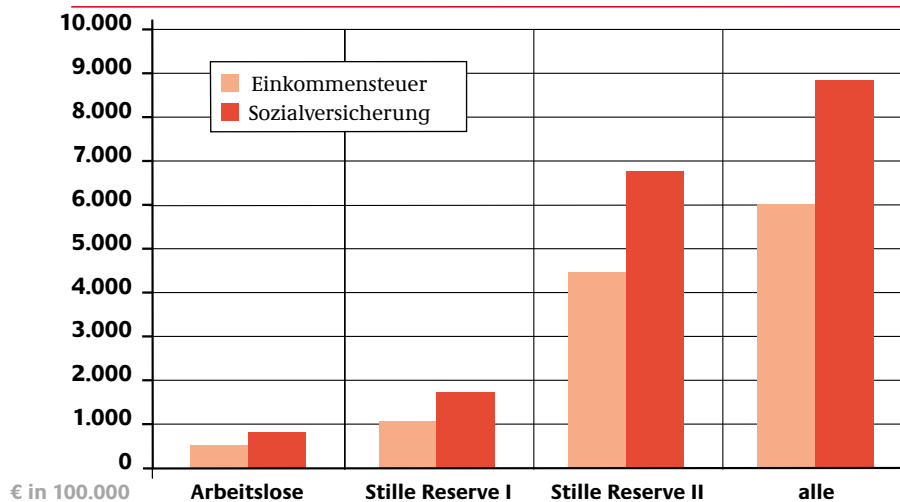
Der Betreuungsausbau stärkt die öffentlichen Haushalte und die Familien

Der Untersuchung liegen verschiedene Szenarien zugrunde: Eine Maximalvariante berechnet die möglichen Mehreinnahmen für den Fall, dass alle erwerbswilligen Mütter mit Kindern ohne ganztägige Betreuung ihren Wunsch infolge des Kita-Ausbaus auch umsetzen können. Dies betrifft **alle** Berufsgruppen, insbesondere auch die allein erziehenden Mütter, die Facharbeiterinnen und die Akademikerinnen. Gerade die letzte Gruppe dürfte angesichts des Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt gute Chancen für einen Wiedereinstieg in ihren Beruf haben. Eine Minimalvariante stellt deshalb typisierend die möglichen Mehreinnahmen vor, wenn **akademisch ausgebildete Mütter mit Kindern ohne ganztägige Betreuung** einer Erwerbstätigkeit nachgehen können.

¹ C. Katharina Spieß u. a.: Abschätzung der Brutto-Einnahmefekte öffentlicher Haushalte und der Sozialversicherungsträger bei einem Ausbau von Kindertageseinrichtungen, Berlin 2002; Schriftenband 233, Bezugsstelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Postfach 20 15 51, 53145 Bonn, www.bmfsfj.de

Die sich insgesamt daraus ergebenden jährlichen Einnahmefekte bewegen sich im Bereich der **Einkommensteuer** zwischen **1,1 und 6 Mrd. €**, im Bereich der **Sozialversicherungen** zwischen **1,4 und 8,9 Mrd. €**. Selbst die Mehreinnahmen der Minimalvariante sind also erheblich und liegen in jedem Fall in Milliardenhöhe. Zwischen **148.000 und 1,6 Mio. Frauen** könnten so erreicht werden.

Mögliche Mehreinnahmen über die Erwerbstätigkeit der Mütter mit nicht ganzjährig betreutem Kind



Ein bedarfsgerechter Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung ermöglicht schließlich auch jener Gruppe die Erwerbstätigkeit, die bislang wegen mangelnder Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder auf Sozialhilfe angewiesen war. Dies betrifft vor allem allein erziehende Mütter. Die Expertise ermittelt mögliche Einsparungen für die Kommunen von rd. **800 Mio. €** für den Fall, dass alle **allein Erziehenden mit nur einem Kind** unter dreizehn Jahren eine Berufstätigkeit aufnehmen.

Bei der Abschätzung der entlastenden Faktoren beim Ausbau der Kindertagesstätten spielen neben den potenziellen Mehreinnahmen durch die Erwerbstätigkeit der Mütter auch die Steuer- und Beitragsmehreinnahmen durch die Beschäftigung zusätzlichen Personals eine Rolle. Das Gutachten beziffert die Zahl der Arbeitsplätze, die auf diese Weise maximal geschaffen werden könnten, auf rd. **430.000**. Dies entspräche zusätzlichen Einkommensteuereinnahmen in Höhe von **1,3 Mrd. €** und zusätzlichen Beitragseinnahmen der Sozialversicherungsträger in Höhe von **4,4 Mrd. €**.

Der Betreuungsausbau entspricht den Wünschen der Mütter

Will man durch den Ausbau der Kinderbetreuung Müttern den Verbleib oder eine zügige Rückkehr in den Beruf erleichtern, so geben vor allem deren Wünsche die Ziele vor. Die wirkliche Wahlfreiheit fern von einer ideologischen Stigmatisierung der Nur-Hausfrau oder der angeblich verantwortungslosen berufstätigen Rabenmutter nützt den Familien. Zahlreiche Umfragen und Studien belegen, dass ein großer Teil der jungen Frauen heute eine Familie haben möchte, ohne auf den Beruf zu verzichten – und umgekehrt. Eine weitere Studie des DIW Berlin und des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung Berlin vom Juni 2002² weist zudem einen unmittelbaren Zusammenhang zwi-

schen einem umfassenden Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und der Erwerbsbeteiligung von Müttern nach.

Im Falle einer verbesserten Infrastruktur im Betreuungssektor würden tatsächlich viele Mütter – vor allem in Westdeutschland – wieder in ihren Beruf zurückkehren oder mehr arbeiten wollen. Knapp 70 Prozent der nicht erwerbstätigen Frauen in Westdeutschland mit Kindern bis zu 12 Jahren wünschen sich die **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit**, nur 23 Prozent der Mütter sind dort freiwillig nicht erwerbstätig. Knapp 30 Prozent der Mütter planen einen sofortigen Berufseinstieg, etwa 71 Prozent für die nächsten zwei oder mehr Jahre.

Bildungsniveau und Erwerbsneigung hängen positiv zusammen. Bei einem wachsenden Anteil von Frauen mit höherem Qualifikationsniveau ist in Zukunft auch mit einer höheren Erwerbsneigung zu rechnen. Diese Annahme wird durch die repräsentative Onlinebefragung „Perspektive Deutschland“ von McKinsey, stern und T-Online bestätigt. 89 Prozent der Mütter von Kleinkindern und 75 Prozent der Mütter von Kindergartenkindern geben als **Grund für ihre Nichterwerbstätigkeit** an, keine ausreichenden Betreuungsmöglichkeiten zu finden. Es ist also davon auszugehen, dass ein großer Teil der jungen Mütter infolge eines Betreuungsausbaus tatsächlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden.

Gleichwohl, und das ist eine der Grundannahmen des Gutachtens, hängt die Erwerbswilligkeit der Mütter stark vom Alter ihres jüngsten Kindes ab. Viele Mütter von Kleinstkindern wollen gerade in den ersten Lebensmonaten viel Zeit mit ihren Kindern verbringen und nur in reduziertem Umfang oder gar nicht erwerbstätig sein. Deshalb erfolgte die Abschätzung potenzieller Einnahmeeffekte anhand der Mütter, deren jüngstes Kind mindestens zwei Jahre alt ist. Obergrenze der Berechnung sind Kinder bis zwölf Jahre. Da das Versorgungsniveau mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen für die verschiedenen Altersgruppen sehr unterschiedlich ist, differenziert die Untersuchung nach Krippen-, Kita- und Hortkindern.

Der Betreuungsausbau bringt mehr, als er kostet

Bereits im Jahr 2000 wurde der volkswirtschaftliche Nutzen der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Zürich untersucht.³ Insgesamt wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Kindertageseinrichtungen mit mindestens 1 : 3,5 (untere Bandbreite) bzw. 1 : 4 (obere Bandbreite) angegeben. D. h., aus volkswirtschaftlicher Sicht fließen pro investiertem Franken rund 4 Franken an die Gesellschaft zurück. Dieses Verhältnis wird auch von dem Gutachten der Universität Bielefeld aus dem Jahr 2002 bestätigt, das im Auftrag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) erstellt wurde.⁴

An einem Beispiel aus dem DIW-Gutachten kann diese Wirkung bestätigt werden: Würden 1000 Akademikerinnen mit einem Kind im Krippenalter durch den Ausbau der Kinderbetreuung eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, würden sie 8,1 Mio. € Einkommensteuer und 10,4 Mio. € Sozialversicherungsbeiträge zusätzlich erbringen. Zudem sind

² Felix Büchel, C. Katharina Spieß: Form der Kinderbetreuung und Arbeitsmarktverhalten von Müttern in West- und Ostdeutschland, Berlin 2002.

³ Sozialdepartement der Stadt Zürich (Hg.): Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten, Bern 2000.

⁴ Kathrin Bock-Formulla: Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten, Gutachten im Auftrag der GEW, Bielefeld 2002.

durch die zusätzliche Beschäftigung von Betreuungspersonal weitere Steuereinnahmen in Höhe von 0,6 Mio. € und Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 2,0 Mio. € zu erwarten. Dem stehen Betriebskosten der öffentlichen Hand für das Ganztagesangebot in Höhe von 9–10 Mio. € gegenüber.

Neben den unmittelbar messbaren fiskalischen Wirkungen sind weitere Nutzenaspekte belegt: **Die kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten von Kindern, die bis zur Schule eine Kindertagesstätte besucht haben, sind besser ausgeprägt. Sie zeigen bessere schulische Leistungen und eine höhere soziale Integration. Betreuungsangebote sorgen für eine erhöhte Standortattraktivität, die Mobilitätsbereitschaft junger Familien wird sich auch daran orientieren. Schließlich entsteht ein Nutzen dadurch, dass die Spanne der Erwerbstätigkeit erweitert wird und die Zahl der Erwerbstätigen steigt: Auch Eltern erreichen über die gesamte Lebensspanne ein höheres erzielbares Einkommen. Davon profitieren nicht zuletzt auch die Unternehmen.**

Aktuell, in der Phase der Umsetzung des Betreuungsausbaus, liefert die Untersuchung des DIW Berlin wichtige Hinweise, die die weitere Diskussion mitbestimmen sollten. Ihr Wert liegt vor allem darin, dass die potenziellen Einnahme- und Einspareffekte differenziert beziffert werden können, wenn die Wünsche der Frauen, die jetzt mit der Kinderbetreuung beschäftigt sind, nach einer Berufstätigkeit erfüllt werden können. Auch wenn die Berechnungen heute noch wesentlich von der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes abhängen, so zeigen sie dennoch auf, dass sich auf lange Sicht erhebliche Entlastungen der Gebietskörperschaften ergeben werden. Sie sollten bei der Diskussion um den Ausbau von Kinderbetreuung nicht vernachlässigt werden, wenn es um die Frage geht: Wie kann der Ausbau finanziell geschultert werden?



Ausbau von Kinderbetreuung.

Die Ergebnisse im Einzelnen

Datengrundlage für die Berechnungen zusätzlicher Steuer- und Sozialversicherungsmehreinnahmen eines Ausbaus der Kinderbetreuung sind Stichproben des Sozioökonomischen Panels (SOEP) für das Jahr 2000.

Diese Daten enthalten Informationen über Haushaltszusammensetzungen, Erwerbs- und Familienbiografien, den Erwerbswunsch von Müttern, Erwerbsbeteiligung und berufliche Mobilität. Basis für die Abschätzungen sind die Informationen über Mütter, die nicht erwerbstätig sind, aber einen Erwerbswunsch äußern.

Die Untersuchung unterscheidet hier zwischen arbeitslos gemeldeten Müttern und Müttern der so genannten „Stillen Reserve“. Diese wiederum teilt sich in Personen auf, die sofort oder innerhalb des nächsten Jahres wieder erwerbstätig sein möchten (Stille Reserve I) und jene, die einen Wiedereinstieg innerhalb der nächsten zwei bis fünf Jahre planen (Stille Reserve II).

1. Mögliche Steuer- und Sozialversicherungsmehreinnahmen über die Realisierung von Erwerbswünschen

Auf dieser Grundlage wurde für alle arbeitslosen Mütter und Mütter der Stillen Reserve ein potenzielles Bruttojahreseinkommen geschätzt, das die Wünsche nach Voll- und Teilzeit, Ausbildung, Berufserfahrung und Betriebszugehörigkeit berücksichtigte. Die Ergebnisse erfassen die Steuer- und Beitragsmehreinnahmen sowie die Beitragsmehreinnahmen für die Sozialversicherungsträger auf der Basis der geschätzten Löhne. Es wurden die gültigen Beitragssätze der Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung im Jahr 2000 unterstellt.

Die Untersuchung legt bei der Abschätzung zusätzlicher Einnahmen verschiedene Varianten zugrunde, von denen die folgenden beiden näher vorgestellt werden. Grundsätzlich wurden nur die Personen einbezogen, die tatsächlich eine Rückkehr in den Beruf wünschen.

- Es werden die zusätzlichen Einkommensteuereinnahmen und die erhöhten Beitrags-einnahmen der Sozialversicherungsträger für alle in Westdeutschland arbeitslos gemeldeten Mütter und Mütter der Stillen Reserve I und II mit Kindern zwischen zwei und zwölf Jahren berechnet, deren Kind nicht ganztägig betreut wird.
- Alternativ erfolgt eine Konzentration auf die akademisch ausgebildeten Frauen dieser Gruppe.

Ergebnisse bei einer Erwerbstätigkeit der Mütter mit nicht gantzätig betreutem Kind

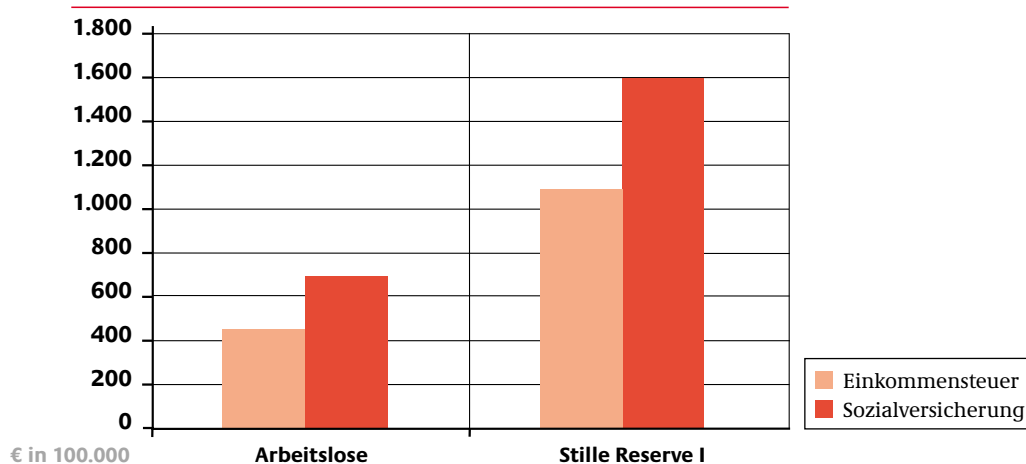
Das Abstellen dieser Variante auf die arbeitslosen Mütter und Mütter der Stillen Reserve mit nicht gantzätig betreutem Kind erfolgt beispielhaft, um die Auswirkungen zu veranschaulichen, die bestenfalls erreichbar sein werden, wenn diese Gruppe arbeitswilliger Frauen eine Anstellung erhalten könnte. Auf eine Unterscheidung nach einzelnen Berufsgruppen soll bewusst verzichtet werden.

Da die Erwerbswilligkeit von Müttern nach wie vor stark vom Alter ihres jüngsten Kindes abhängt, wurde zur Abschätzung potenzieller Einnahmeeffekte typisierend eine Untergrenze für das jüngste Kind von zwei Jahren und eine Obergrenze von zwölf Jahren angenommen.

Die potenziellen Mehreinnahmen belaufen sich bei einer Erwerbstätigkeit der **arbeitslosen Mütter** (121.000)⁵, deren jüngstes Kind noch keine Ganztagsbetreuung in einer Kindertageseinrichtung nutzt, für die öffentliche Hand auf knapp 470 Mio. €, für die Sozialversicherungsträger auf bis zu 700 Mio. €.

Die analoge Gruppe der **Mütter der Stillen Reserve I** (273.000) würde zusätzliche Steuereinnahmen von bis zu 1,1 Mrd. € und zusätzliche Beitragseinnahmen von bis zu 1,6 Mrd. € erwirtschaften, sofern alle erwerbstätig würden.

Mögliche Mehreinnahmen über die Erwerbstätigkeit der Mütter mit nicht gantzätig betreutem Kind – Vergleich Arbeitslose und Stille Reserve I



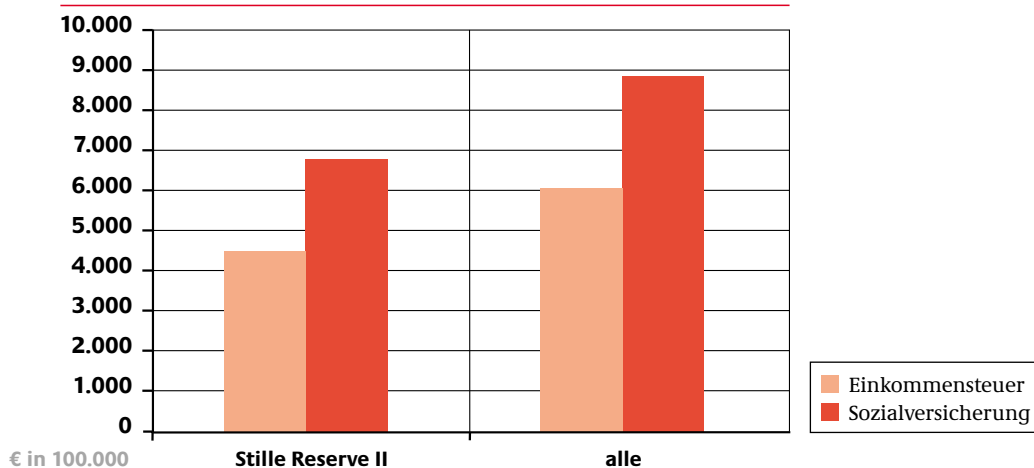
Eine Erwerbstätigkeit aller **Mütter der Stillen Reserve II** (1.235.000) könnte knapp 4,4 Mrd. € zusätzliche Steuereinnahmen und bis zu 6,7 Mrd. € zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge pro Jahr einbringen.

Bei einer Erwerbstätigkeit aller drei Gruppen (1,6 Mio.) beliefen sich die zusätzlichen **Steuermehreinnahmen** der öffentlichen Haushalte auf bis zu **6 Mrd. €**, während die **Sozialversicherungsträger** mit Mehreinnahmen von bis zu **8,9 Mrd. €** im Jahr rechnen könnten. **Es geht insgesamt also um einen Betrag von knapp 15 Mrd. € im**

⁵ Die Zahl der (westdeutschen) arbeitslosen Frauen erweist sich u. a. deshalb als erstaunlich niedrig, weil Mütter während der Elternzeit nicht arbeitslos gemeldet sind.

Jahr. Um diese Variante zu realisieren, müssten alle zurzeit nicht erwerbstätigen Mütter mit Kindern ohne ganztägige Betreuung erwerbstätig werden.

Mögliche Mehreinnahmen über die Erwerbstätigkeit der Mütter mit nicht ganztägig betreutem Kind – Vergleich Stille Reserve II und alle



Ergebnisse bei einer Erwerbstätigkeit der Akademikerinnen mit nicht ganztägig betreutem Kind

Vor allem für die Akademikerinnen sind angesichts eines Fachkräftemangels die Chancen gut, ihre Erwerbswünsche zu realisieren. Die potenziellen Mehreinnahmen belaufen sich bei einer Erwerbstätigkeit der **arbeitslosen Akademikerinnen** (19.000), deren jüngstes Kind noch keine Ganztagsbetreuung in einer Kindertageseinrichtung nutzt, für die öffentliche Hand auf rd. 160 Mio. €, für die Sozialversicherungsträger auf rd. 200 Mio. €.

Die analoge Gruppe der **Akademikerinnen der Stillen Reserve I** (40.000) würde zusätzliche Steuereinnahmen von rd. 350 Mio. € und zusätzliche Beitragseinnahmen von rd. 420 Mio. € erwirtschaften, sofern alle erwerbstätig würden.

Eine Erwerbstätigkeit aller **Akademikerinnen der Stillen Reserve II** (89.000) könnte rd. 630 Mio. € zusätzliche Steuereinnahmen und rd. 770 Mio. € zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge pro Jahr einbringen.

Bei einer Erwerbstätigkeit aller drei Gruppen (148.000) beliefen sich die zusätzlichen **Steuermehreinnahmen** der öffentlichen Haushalte auf rd. **1,1 Mrd. €**, während die **Sozialversicherungsträger** mit Mehreinnahmen von rd. **1,4 Mrd. €** im Jahr rechnen könnten. **Es geht insgesamt also um einen Betrag von 2,5 Mrd. € im Jahr**, wenn alle zurzeit nicht erwerbstätigen Akademikerinnen mit Kindern ohne ganztägige Betreuung erwerbstätig würden.

2. Mögliche Einsparungen in der Sozialhilfe über die Erwerbstätigkeit allein erziehender Mütter

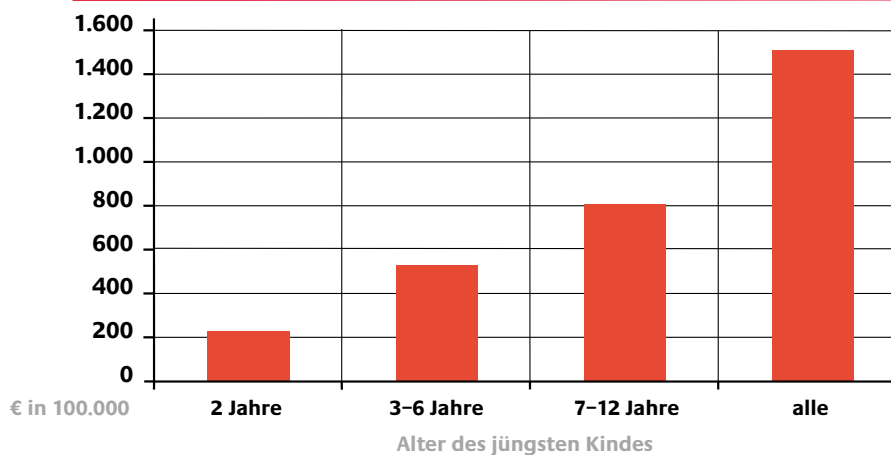
Die Berechnungen möglicher Einsparungen über die Erwerbstätigkeit Sozialhilfe beziehender Mütter basiert auf einer Stichprobe der Sozialhilfeempfängerstatistik des Jahres 1997. In das Gutachten wurden nur die allein erziehenden Mütter mit Kindern unter 13 Jahre aufgenommen. Es ist bekannt, dass gerade allein erziehende Mütter große Anstrengungen unternehmen, um aus dem Sozialhilfebezug herauszukommen.

Werden ihnen geeignete Betreuungsmöglichkeiten angeboten, ist in hohem Maße mit der Aufnahme einer Berufstätigkeit zu rechnen.

1997 bezogen in Westdeutschland insgesamt 244.000 allein erziehende Mütter mit Kindern unter 13 Jahren Sozialhilfe. Unterschieden nach dem Alter des jüngsten Kindes, hatten 53 Prozent der Mütter Kinder im Schulalter, 32 Prozent Kinder im Kindergartenalter und 15 Prozent Kinder im Alter von unter 3 Jahren.

Die Ausgaben für diese Mütter wurden nach der Anzahl der Kinder und nach deren Alter aufgeschlüsselt. Das **Einsparpotenzial** liegt für den Fall der Erwerbstätigkeit der Mütter **insgesamt bei rd. 1,5 Mrd. €**. Dabei entfielen auf die Gruppe der Mütter mit Kindern im Krippenalter annähernd 240 Mio. €, auf die mit Kindern im Kindergartenalter annähernd 500 Mio. € auf die mit einem jüngsten Kind im Hortalter bis zu 790 Mio. € im Jahr.

Mögliche Einsparungen bei Sozialhilfe beziehenden Müttern



Geht man davon aus, dass Mütter mit einem Schulabschluss eher eine Erwerbstätigkeit finden werden, würden sich für die öffentlichen Haushalte im Bereich der Sozialhilfe **rd. 580 Mio. € an Einsparungsmöglichkeiten** ergeben. Unterschieden nach dem Alter des jüngsten Kindes, bedeutet dies: Der Ausbau des Krippenbereichs brächte rd. 170 Mio. €, der Ausbau des Kindergartenbereichs rd. 310 Mio. € und der Ausbau des Hortbereichs annähernd 100 Mio. € an Einsparungen.

Schließlich berechnet das Gutachten mögliche Einsparungen im Bereich der Sozialhilfe für die Mütter, die ihre **Nichterwerbstätigkeit mit „häuslicher Bindung“ begründen** und infolge des Kita-Ausbaus dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden.

Wenn **diese Mütter** mit Kleinstkindern einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wären, hätten sich Einsparungen in Höhe von rd. 130 Mio. € ergeben. Bei Müttern mit Kindern im Kindergartenalter wäre ein Betrag in Höhe von rd. 290 Mio. € möglich gewesen. Bei Müttern mit Hortkindern hätten Einsparungen in der Höhe von 370 Mio. € erzielt werden können. In der Summe beliefen sich die Einsparungen der öffentlichen Haushalte im Bereich der Sozialhilfe durch den Ausbau von Kindertageseinrichtungen bei einer gleichzeitigen Erwerbstätigkeit der Mütter auf **790 Mio. €**.

3. Kinderbetreuung schafft Arbeitsplätze – Mögliche Steuer- und Sozialversicherungsmehreinnahmen über zusätzliches Personal in den Betreuungseinrichtungen

Eine quantitativ ausreichende und qualitativ gute Kinderbetreuung in Deutschland schafft Arbeitsplätze. Die Untersuchung des DIW Berlin hat deshalb mögliche Einnahmen über den Ausbau des Personals in westdeutschen Kindertageseinrichtungen abgeschätzt. Anhand der SOEP-Daten konnte für alle arbeitslosen Mütter und die Mütter der Stillen Reserve die Anzahl ihrer Kinder errechnet werden, die einen Betreuungsbedarf hätten, sofern die Mütter erwerbstätig wären. Wiederum wurde nach drei Altersgruppen der Kinder unterschieden. Der tatsächliche Bedarf an Vollzeitkräften in Krippen, Kindergärten und Horten wurde anhand eines Betreuungsschlüssels, der die durchschnittliche Zahl der verfügbaren Plätze je Vollzeitstelle regelt, berechnet. Im Hortbereich orientiert sich die Berechnung an durchschnittlichen Personalstandards. Zusätzlich geht die Berechnung von der Annahme aus, dass die Mütter ihre Kinder in Kindertagesstätten betreuen lassen und keine anderen Betreuungsformen – wie Tagesmütter – wählen. Zweitens setzt sie voraus, dass auf dem Arbeitsmarkt ausreichend Fachkräfte aus dem sozialpädagogischen Bereich zur Verfügung stehen.

Nach einer Berechnung der Kinder erwerbswilliger Mütter ohne ganztägige Betreuung konnte die Anzahl der benötigten Fachkräfte ermittelt werden.

Demzufolge gibt es für die Kinder der arbeitslos gemeldeten Mütter einen Bedarf bis zu 13.089 Fachkräften, für die Kinder der Mütter der Stillen Reserve I einen Bedarf bis zu 55.775 Fachkräften und für die Kinder der Mütter der Stillen Reserve II einen Bedarf bis zu 360.776 Fachkräften. In der Summe sind dies bis zu **429.640 Fachkräfte**, die für einen bedarfsgerechten Ausbau der Krippen, Kindergärten und Horte benötigt würden.

Würden die Kinder der vormals arbeitslosen Mütter in einer Kindertagesstätte betreut, ergäben sich mit der Einstellung dieser zusätzlichen Fachkräfte rd. 39 Mio. € an möglichen Steuer- und Sozialversicherungsmehreinnahmen. Die Fachkräfte, die zur Betreuung der Kinder von Müttern der Stillen Reserve I eingestellt würden, erwirtschafteten rd. 127 Mio. €. Im Bereich der Stillen Reserve II wären dies rd. 1,1 Mrd. €. Insgesamt beträgt das Potenzial an **möglichen Steuer- und Sozialversicherungsmehreinnahmen rd. 1,2 Mrd. €**.

Dementsprechend sehen die zusätzlichen Beitragseinnahmen der Sozialversicherungsträger folgendermaßen aus. Für den Fall der Erwerbstätigkeit der arbeitslosen Mütter beliefen sich die Beitragseinnahmen der zusätzlich eingestellten Fachkräfte auf rd. 130 Mio. €, bei der Stillen Reserve I auf rd. 570 Mio. €, bei der Stillen Reserve II auf rd. 3,7 Mrd. €. Insgesamt ergäben dies rd. **4,4 Mrd. €** zusätzliche **Beitragseinnahmen der Sozialversicherungsträger**.

Insgesamt bewegen sich die **möglichen Mehreinnahmen** durch den Ausbau der Kindertageseinrichtungen sowohl im Bereich der Einkommensteuer als auch im Bereich der Sozialversicherung in **Milliardenhöhe**.

Die Wirkungen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung sind stark von der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes abhängig. Das Gutachten erlaubt es, Wirkungen alternativer **Annahmen je 1.000 Personen** aufzuzeigen:

Je 1.000 Personen	Steuermehrereinnahmen	Beitragszuwachs in der Sozialversicherung	Einsparungen in der Sozialhilfe
	in Mio. €		
Erwerbsaufnahme von arbeitslosen Müttern, deren jüngstes Kind zwischen 2 und 12 Jahre alt ist	3,8	5,7	
Erwerbsaufnahmen arbeitsloser Akademikerinnen	8,1	10,4	
Erwerbsaufnahmen allein erziehender Mütter, die aus dem Sozialhilfebezug herausfallen	s. o.	s. o.	6,6
Zusätzliches Fachpersonal für Kinder			
■ in Kinderkrippen	0,6	2	
■ in Kindergärten	0,27	0,9	
■ im Hortbereich	0,16	0,5	